

Anne-Charlott Trepp, *Sanfte Männlichkeit und selbständige Weiblichkeit. Frauen und Männer im Hamburger Bürgertum zwischen 1770 und 1840*, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht 1996, 444 S., geb., 128 DM.

Die Autorin untersucht in ihrer Dissertation für die sogenannte Sattelzeit die »tatsächlich gelebten und erlebten« Beziehungen von Männern und Frauen aus den wirtschaftlichen und politischen Führungsschichten Hamburgs, vor allem der Großhandelskaufleute und Akademiker. Sie wendet sich gegen eine vorschnelle und in der Frauen- und Geschlechtergeschichte der Vergangenheit oftmals praktizierte Gleichsetzung von zeitgenössisch neuem normativen Aufgaben- und Verhaltensdiskurs für Männer und Frauen, die als zunehmend sich polar gegenüberstehend gedacht werden, mit der »realen bürgerlichen Lebenswelt«. A.-C. Trepp tritt für eine differenzierte Wahrnehmung der Geschlechterbeziehung in der sozialen Praxis ein, für eine Untersuchung ihrer unterschiedlichen Ausprägung in der Zeit des späten 18. bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts und für einen offenen historischen Blick zur Entdeckung von Variabilität bei Verhaltensweisen und Gefühlsartikulationen von Frauen und Männern. Leitmotivisch stellt die Autorin die »vielfältigen Perspektiven und Chancen«, die die Konstitutionsphase der bürgerlichen Gesellschaft für ein »tieferes Verständnis« und eine »wechselseitige Annäherung der Geschlechter« bot, in den Vordergrund ihrer Untersuchung. Zu Recht wird die Eigenständigkeit dieses Zeitabschnitts betont, der sich nicht allein aus der Perspektive des sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts durchsetzenden Geschlechterdualismus in den bürgerlichen Schichten erschließen lässt. A.-C. Trepp macht dies an zwei Phänomenen deutlich, die für die Sattelzeit konstitutiv sind und die in einer Geschichte der Gefühle, der sich Historiker und Historikerinnen jetzt auch in Deutschland vermehrt zuwenden, einen Einschnitt markieren. Es sind in zeitlicher Abfolge die Strömung der Empfindsamkeit, d. h. die Konzentration auf das Ich, auf Selbsterfahrung und Selbsterkenntnis sowie die Bewegung der religiösen Erneuerung, die – und darauf verweist dieses Buch mit großer Eindringlichkeit und Überzeugungskraft – für beide Geschlechter gleichermaßen wirksam wurden. Die Emotionalisierung und Sensibilisierung erstreckte sich selbstverständlich auch auf die mitmenschlichen Beziehungen und damit auf das Erleben und die Artikulation von Gefühlen zwischen Männern und Frauen. Auf emotionaler Ebene bekam nach Trepp das Verhältnis der Geschlechter etwas Egalitäres. Es wurde gar – wie im Titel ihres Buchs angedeutet – auch ein gewisser »Verhaltensrollen-Tausch« möglich.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht das Verhältnis der Geschlechter in der Jugendzeit, im Vorfeld und während der Ehe sowie die emotionale Beziehung zu den Kindern. Zudem wird die Verflechtung des häuslichen Wirkungskreises mit dem außerhäuslichen sozialen Engagement der Frauen einerseits und mit den Formen von aufklärerisch-bürgerlicher Soziabilität andererseits untersucht. A.-C. Trepp hat dafür beeindruckend reiches Quellenmaterial erschlossen. Aus Hamburger Familiennachlässen kann sie den Weg von 39 Ehepaaren zum Teil auch noch in den nächsten beiden Generationen verfolgen. Glücklicherweise lässt sie ihre Leser und Leserinnen mit vielen Zitaten aus Briefen, Tagebüchern, Autobiographien und Erinnerungen an dem dort artikulierten Gefühlsspektrum von Männern und Frauen in »Liebesdingen« teilhaben, die idealiter in eine nun in den bürgerlichen Schichten angestrebte Liebesehe einmünden bzw. die »Gleichheit der Seelen« in der Paarbeziehung ausdrücken sollten.

Obwohl die Schreibenden auch im Selbstverständnis ihren Befindlichkeiten individuell Ausdruck verliehen, hätte man sich eine Auseinandersetzung der Autorin mit der literarischen und sozialen Sprache und den Formen für die Artikulation von Gefühlen gewünscht. Es irritiert, dass A.-C. Trepp die Quellen manchmal allzu wörtlich nimmt und mit einer aus der heutigen Zeit stammenden Interpretation versieht. So könnte bezwei-

felt werden, ob z. B. Thusnelda Hudtwalcker, die – nachdem sie einen Heiratsbewerber abgelehnt und ein anderer von ihr favorisierter sich nicht erklärt hatte – einen dreißig Jahre älteren Mann wählte, als Beispiel für die Freiheit der Heiratswahl von Frauen gelten kann, hinter der vielleicht gar wie Trepp reflektiert »eine übergroße Zuneigung zum Vater oder sogar ein Vaterkomplex« stand. (S. 102 f.) Das Bestreben der Autorin, die von ihr untersuchte Realität des Geschlechterverhältnisses gegen den zeitgenössischen dualistischen normativen Geschlechterdiskurs und dessen Historiographinnen zu stellen, führt bei aller Berechtigung und den eindrucksvollen Belegen für ihre Argumentation doch insgesamt zu einer gewissen Idyllisierung des Geschlechterverhältnisses im Hamburger Bürgertum, das von männlichen »Softies« geprägt erscheint, die außerhalb von »öffentlicher« Politik- und Erwerbssphäre nur der Familie hingegeben dargestellt werden.

*Doris Kaufmann, Bremen*

Sylvia Möhle, Ehekonflikte und sozialer Wandel. Göttingen 1740–1840, Campus Verlag, Frankfurt/Main etc. 1997, 256 S., kart., 78 DM.

Über Jahrhunderte hinweg war die einvernehmliche Scheidung zweier verheirateter Menschen für Kleriker und Juristen gleichermaßen eine Schreckensvision. Die Ehe zwischen Mann und Frau hätte damit nicht nur aufgehört, ein vom christlichen Gott gestiftetes Sakrament zu sein, sie wäre auf diese Weise zu einem schlichten bürgerlichen Vertrag geronnen, dessen Beginn und Auflösung im – wenn auch rechtlich fixierten – Belieben der Vertragspartner gestanden hätte. Zu einer solchen Konzeption der Ehe in Ehe recht und gerichtlicher Praxis, aber auch im Bewusstsein heiratender Menschen war es ein sehr weiter Weg mit zahlreichen Hindernissen, Ab- und Umwegen. Im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert galt, wie Sylvia Möhle in ihrer Studie über Ehekonflikte und sozialen Wandel in Göttingen zeigt, die Ehe noch immer als Privileg: Heiratsbeschränkungen sollten sicherstellen, dass in den unterbürgerlichen Schichten keine Familien gegründet wurden, die dann womöglich der Armenfürsorge anheim fielen; Heiratswillige aus Bürgertum und Adel mussten die Zustimmung ihrer Eltern oder Vormünder vorweisen; Beamte, Soldaten und Studenten brauchten eine entsprechende Erlaubnis ihrer Vorgesetzten. Doch nicht nur die Eheschließung, gerade auch die Trennung einer Ehe sollte keinesfalls eigenmächtig erfolgen: Selbst in protestantischen Territorien, wo die Ehe nicht länger als Sakrament und deshalb als prinzipiell auflösbar angesehen wurde, bemühten sich die mit Eheklagen befassten Instanzen energisch – etwa mittels Strafandrohung – um »Versöhnung« der Zerstrittenen, d.h. um Rücknahme des Trennungsbegehrens. In Anlehnung an das in den katholischen Gebieten geltende kanonische Recht mochten sie lediglich »böslische Verlassung« und Ehebruch als Beweise hoffnungsloser Zerrüttung anerkennen. Die für Katholiken allein mögliche Trennung von Tisch und Bett verfügten protestantische Obrigkeiten häufig zeitlich begrenzt als Schlichtungsversuch und – im Falle des Scheiterns – als Voraussetzung für eine Scheidung, wobei sie diese Verfügung im frühen 19. Jahrhundert mitunter so oft verlängerten, dass sie eine Scheidung damit letztlich verhinderten.

Möhles Studie bietet Einblick in ein bemerkenswertes Quellensample: In Göttingen, seit 1734 Universitätsstadt, saßen mit der protestantischen Kirchenkommission und der Universitätsdeputation zwischen 1740 und 1840 sowohl eine kirchliche als auch eine weltliche Behörde über die zur Anzeige gebrachten Ehekonflikte der städtischen Untertanen zu Gericht. Eine nicht unbeträchtliche und zudem steigende Zahl von Eheklagen aus Handwerk, Klein- und Bildungsbürgertum sowie einige wenige aus den unterbür-